

Bürokratieabbau

Wirtschaftsplus von 1,5 Prozent

Ein durchgreifender Bürokratieabbau in dieser Legislaturperiode könnte die Wirtschaftsleistung in Deutschland um mehr als 30 Milliarden Euro oder 1,5 Prozent steigern. Auch der Arbeitsmarkt würde von der Beseitigung administrativer Hindernisse profitieren.

Dazu müssten allerdings systematisch und konsequent bestehende Regulierungen abgebaut und neue Bürokratie im laufenden Gesetzgebungsverfahren verhindert werden. Erforderlich wäre zunächst ein Bürokratie-Schnelltest, welcher grob die Kosten abschätzt, die mit einem neuen Gesetz oder einer Verordnung auf die Wirtschaft zukommen. Werden dabei bestimmte Schwellenwerte überschritten, gilt es die Folgen des geplanten Gesetzes eingehend zu untersuchen – angefangen bei den Kosten für die Unternehmen über die Effekte für den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum bis hin zu den Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Während der dafür benötigten Zeit muss der Gesetzentwurf notfalls auf Eis liegen. Schließlich sollten in Kraft getretene Gesetze regelmäßig überprüft werden – wobei eine Regelung nur dann bestehen bleiben darf, wenn ihr Nutzen größer ist als die mit ihr verbundene Belastung.

Gesprächspartner im IW: **Dr. Klaus-Heiner Röhl, Telefon: 030 27877-103**
Telefon am 23. Januar: 0160 90742392

Bürokratieabbau

Ein prima Beschäftigungsprogramm

Ein durchgreifender Bürokratieabbau in dieser Legislaturperiode könnte die Wirtschaftsleistung zusätzlich steigern – um mehr als 30 Milliarden Euro oder 1,5 Prozent. Profitieren würde auch der Arbeitsmarkt von der Entbürokratisierung – angefangen von kürzeren Genehmigungsverfahren bis hin zu Gesetzesrevisionen. Grob gerechnet könnten bis zu 600.000 neue Jobs entstehen.

Fragt man Bürger und Unternehmer nach bürokratischen Regelungen, die ihnen das Leben schwer machen, sprudeln die Beispiele nur so heraus. Eine Kostprobe: Familie W. will das Gelände ihres Reiterhofs in Brandenburg zusammenlegen und benötigt für den Kauf eines Grundstücks einen Kredit. Die Bank bewilligt ihn problemlos, zahlt aber nicht aus. Der Grund: Zwei Behörden streiten sich, wie der Kauf im Grundbuch einzutragen sei. Das Amt für ländliche Entwicklung besteht auf der Schreibweise „Flur 5/9“, die Grundbuchstelle des Amtsgerichts fordert den Eintrag „Flur fünf/neun“. Die beiden Behörden ziehen mit ihrem Streit vors Verwaltungsgericht. Das dauert natürlich – den Bürokraten ist das egal.

Die dringend benötigte Roskur für den Amtsschimmel wird an solchen Kapriolen besonders deutlich – sie ist darüber hinaus aber auch in Zahlen zu fassen:

In den letzten beiden Legislaturperioden wurden etwa 800 neue Bundesgesetze verabschiedet, aber nur 200 abgeschafft.

Regulierungen sind auch laut einer Untersuchung der Heritage Foundation, einem amerikanischen Think Tank, neben der Steuerbelastung ein wichtiges Kriterium, das die wirtschaftliche Freiheit in Deutschland einschränkt (Grafik Seite 5). Im internationalen Vergleich sorgt gerade die Bürokratie dafür, dass die Republik nicht in der Oberliga der ökonomisch liberalen Staaten mitspielt, sondern sich mit Platz 19 bescheiden muss (Grafik).

Die Ursache für diesen ungezügelteten Regulierungsboom dürfte

allerdings weniger in politischem Unwillen zu suchen sein. Vielmehr hat sich die Vorgehensweise beim Bürokratieabbau nicht bewährt: Das Sammeln von Einzelvorschlägen, wie sie der frühere Minister Clement praktizierte, hat wenig gebracht. Von der Reorganisation des Eichwesens beispielsweise haben Unternehmen nichts.

Notwendig ist stattdessen ein systematisches Vorgehen, das konsequent bestehende Regulierungen abbaut und neue Bürokratie im laufenden Gesetzgebungsprozess verhindert. Dabei muss

die Bundesregierung das Rad nicht neu erfinden, denn andere Länder haben auf diesem Gebiet schon Pionierarbeit geleistet – etwa Dänemark, Polen, Ungarn und die Niederlande (Kasten). Demnach baut ein erfolgreicher, fortlaufender Prozess der Entbürokratisierung insbesondere auf drei Instrumenten auf:

1. Bürokratie-Schnelltest. Eine erste grobe Kostenabschätzung soll Politiker dafür sensibilisieren, was mit einem neuen Gesetz oder einer Verordnung an Kosten auf die Wirtschaft zukommt. Eine schnell vorliegende Schätzung ist hier wichtiger als eine Zeit raubende detaillierte Ausarbeitung, die für die politische Entscheidung meist zu spät kommt. Wie es geht, machen die Amerikaner vor:

Per Kosten-Schnelltest ermittelt das Budget-Amt des US-Kongresses die möglichen Belastungen für Dritte.

2. Detaillierte Gesetzesfolgenabschätzung. Werden beim Bürokratie-Schnelltest bestimmte Schwellenwerte überschritten, geht das Verfahren in die zweite Runde: Es wird eingehend untersucht, welche Folgen das geplante Gesetz hat – angefangen bei den Kosten für die Unternehmen über die Effekte für den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum bis hin zu den Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

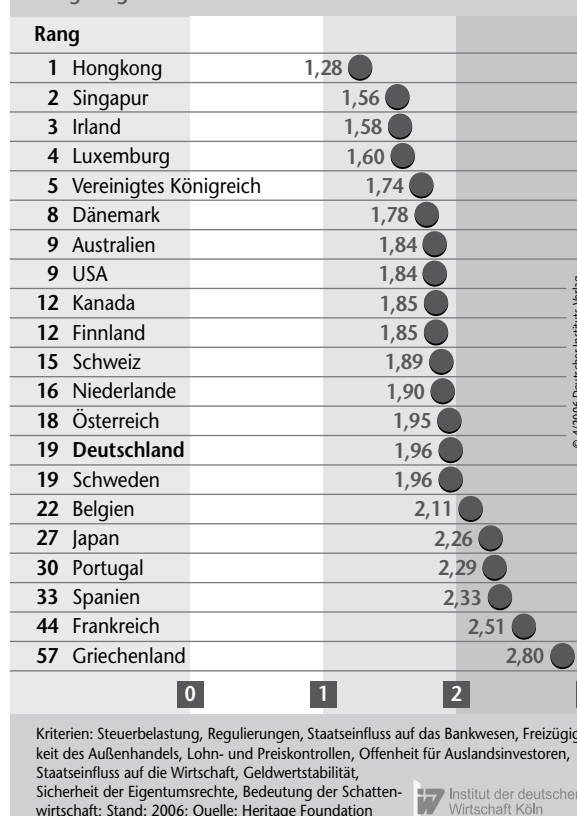
Ein solches Mammutprojekt benötigt jedoch eine gewisse Zeit, in der der Gesetzentwurf notfalls auf Eis liegen muss.

Allerdings sollte auch die detaillierte Gesetzesfolgenabschätzung rasch erfolgen.

3. Gesetzesrevision. Nicht alle Effekte eines Gesetzes lassen sich exakt voraussehen. Manchmal – wie bei Hartz IV – sind die Bürger bei der Auslegung von Paragraphen zu ihren Gunsten kreativer, als es sich der zuständige Minister und seine Mitstreiter ausgemalt hatten. Deshalb sollten Gesetze einer regelmäßigen Überprüfung

Wirtschaftliche Freiheit: Deutschland kann mehr wagen

Gesamtwertung für die zehn untersuchten Kriterien:
1 = größte ökonomische Freiheit bis
5 = geringste ökonomische Freiheit



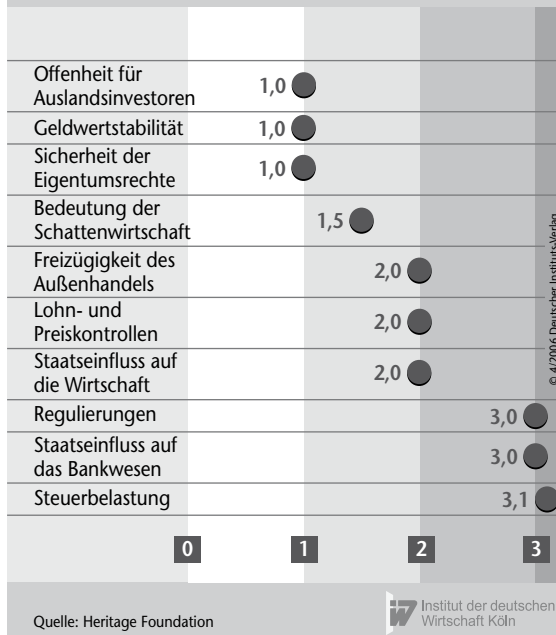
unterzogen werden nach dem Motto: Was hat sich tatsächlich getan und welche Alternativen gibt es? Dabei muss eine Beweislastumkehr gelten: Verlängert wird nur, wenn der Nutzen einer Regelung größer ist als die damit verbundene Belastung.

Alle drei Instrumente – Bürokratie-Schnelltest, Gesetzesfolgenabschätzung und Gesetzesrevision – sollten in der Hand einer ressortübergreifenden, hochrangig angesiedelten Stelle liegen. Ihre Aufgabe ist es u.a., Gutachten an dafür qualifizierte Forschungseinrichtungen zu vergeben.

Dabei muss es eine möglichst große Unabhängigkeit und Durchsetzungsfähigkeit gegenüber der Ministerialbürokratie geben, die ja die meisten Gesetzesvorlagen produziert. Die Stelle muss frühzeitig übergeordnete Fachleute aus der Wirtschaft einbinden, da diese am besten wissen, wo welche Kosten

Wirtschaftliche Freiheit: Deutschlands Noten

Freiheitsindex 2006
 Einzelwertung für die zehn untersuchten Kriterien:
 1 = größte ökonomische Freiheit bis
 5 = geringste ökonomische Freiheit



entstehen. Am zielführendsten ist es, das Kontrollorgan im Kanzleramt anzusiedeln, wie es auch die Bundesregierung plant.

Um den Prozess der Entbürokratisierung zu steuern, bedarf es ferner eines Gremiums, das sich als unabhängige Beratungsinstanz für die Gesetzesvorhaben aller Ressorts versteht und der regierungsinternen Kontrolleinheit zuarbeitet. Denn ein machtvolles Kontrollorgan innerhalb der Regierung kann definitionsgemäß nicht „unabhängig“ sein, da es selbst Teil der von der Mehrheit der gewählten Volksvertreter bestimmten Regierung ist.

Mit einer solchen Strategie – einem starken Kontrollorgan innerhalb der Regierung, dem ein unabhängiges Beratungsgremium mit hohem Expertenwissen zuarbeitet – haben etwa die Niederlande und das Vereinigte Königreich gute Erfahrungen gemacht.

Bürokratieabbau: Die Vorbilder

Damit der Amtsschimmel nicht mehr so laut wiehert, haben zahlreiche Staaten, aber auch Bundesländer, ihren Gäulen Zügel angelegt. Beispiele:

- **Bayern.** Mit der nach dem ehemaligen Europachef von McKinsey benannten Henzler-Kommission zur Überprüfung der Staatstätigkeit auf Überregulierung und vermeidbare Bürokratie hat der Freistaat vor drei Jahren ein Bürokratieabbauprogramm gestartet. Die Kommission hat in ihrem Abschlussbericht viele Vorschläge von Unternehmen und Bürgern berücksichtigt, ohne die Notwendigkeit einer systematischen Herangehensweise aus den Augen zu verlieren.

Ziel war es, beim Abbau von Bürokratie die Grenzen auszuloten, die ein föderales System wie das der Bundesrepublik einer Landesregierung lässt. Im Mai 2005 waren 23 von 105 Vorschlägen der Henzler-Kommission bereits umgesetzt, 72 weitere Maßnahmen in der Pipeline.

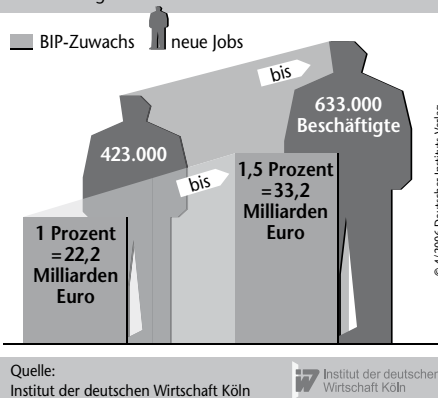
Worum es bei dieser Entbürokratisierung geht, machen zwei Beispiele deutlich:

1. Zur Entlastung des Mittelstands werden nun Doppelpfahrungen von Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften eingestellt, beide Institutionen kooperieren. Die Gewerbeaufsicht verzichtet auf Routinekontrollen. Genehmigungsverfahren werden durch kommunale Verfahrensmanager vereinfacht, die die Antrag stellenden Unternehmen beraten und zügig durch das Verfahren lotsen.

2. Gründeragenturen übernehmen nunmehr, wie der Name schon sagt, die Funktion einer One-Stop-Anlaufstelle für Unternehmensgründer. Sie erledigen für Jungunternehmer die notwendigen Anmeldungen bei der IHK, beim Finanzamt, dem Gewerbe- bzw. Ordnungsamt und der Berufsgenossenschaft in

Bürokratieabbau: Mehr Wachstum und Jobs

Bei einem Abbau der Bürokratie nach niederländischem Vorbild sind in Deutschland nach Abschluss aller Maßnahmen folgende volkswirtschaftliche Effekte zu erwarten



einem Aufwasch. Ähnliches plant laut Koalitionsvertrag nun auch die neue Bundesregierung für ganz Deutschland.

- **Niederlande.** Wie misst man Bürokratielasten – dieser Gretchenfrage sind die Holländer nachgegangen, und sie haben ein entspre-

chendes Modell entwickelt. Dieses ist nicht am grünen Tisch entstanden, sondern basiert auf Tests in Unternehmen. Dort wurde die Stundenzahl zur Bearbeitung eines Vorgangs mit den Kosten je Bearbeitungsstunde und der Anzahl der betroffenen Unternehmen multipliziert. Erfasst werden nur administrative Kosten der Gesetzesbefolgung und der Erfüllung von Berichtspflichten – also wie lange ein Mitarbeiter braucht, um einen Fragebogen auszufüllen. Die Kosten durch die Regulierungsinhalte sind nicht enthalten – also was z.B. der Sonnenschutz für Feldarbeiter kostet.

Die Niederländer wollen allein die Verwaltungskosten für die Wirtschaft um ein Viertel senken. Dabei geht es nicht um Peanuts: Die Aufwendungen für diesen „Schreibkram“ werden insgesamt auf 16,4 Milliarden Euro oder 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) beziffert; 4,1 Milliarden Euro Entlastung werden nach Prognosen niederländischer Wirtschaftsforscher zu einem BIP-Anstieg von 1,5 Prozentpunkten führen. Wenn man diese Ergebnisse auf deutsche Verhältnisse umrechnet, dann sind auch hierzulande enorme BIP-Zuwächse möglich (Grafik).

Institutionell ist der Bürokratieabbau dem Finanzministerium angebunden. Mit den Erhebungen und Berechnungen ist aber ein unabhängiges Beratungsgremium namens ACTAL (Adviescollege toetsing administratieve lasten) betraut.